

Hersteller:	Rico Design GmbH & Co. KG		
Produkt-Nummer:	7019.605	Handelsname:	LEDEREFFEKTKLEBER
Druckdatum:	27.05.2015	überarbeitet am:	27.05.2015

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	LEDEREFFEKTKLEBER
Hersteller/Lieferant:	Rico Design GmbH & Co. KG
Straße:	Industriestr. 19-23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 33034 Brake
Telefon/Telefax:	Tel. 05272-602-0
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren

- o **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.
- o **Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Gefahrenhinweise
n.a.
Sicherheitshinweise
n.a.
Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Gefahrenhinweise
n.a.
Sicherheitshinweise
n.a.
- o **Sonstige Gefahren**

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

- o **Gemische**
Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung
Beschreibung:
Wässrige Dispersion eines selbstvernetzenden Acrylpolymeres
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
n.a.

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**
Nach Hautkontakt
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel**
Das Produkt selbst brennt nicht.
Geeignete Löschmittel
Nicht anwendbar
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Nicht anwendbar
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
- o **Umweltschutzmassnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

07 Handhabung und Lagerung:

- o **Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen:

Zu überwachende Parameter

- o **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**
Atemschutz
Nicht anwendbar.
Handschutz
Nicht anwendbar
Augenschutz
Nicht anwendbar
Körperschutz
Nicht anwendbar.
Schutzmassnahmen
Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- o **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Erscheinungsbild:
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: milchig
Geruch: charakteristisch
Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Einheit	Methode Bemerkung
Flammpunkt:	Nicht anwendbar °C	DIN 53213
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.	
Dichte bei 20 °C:	1,03 g/cm³	
Wasserlöslichkeit (g/L):	mischbar	
Viskosität bei °C:	4500-9500	mPas/23°C
Festkörpergehalt (%):	60,00 Gew-%	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	0 Gew-%	
Wasser:	40 Gew-%	

- o **Sonstige Angaben:**

10 Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität

- o **Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.
- o **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Nicht anwendbar.
- o **Zu vermeidende Bedingungen**
Nicht anwendbar.
- o **Unverträgliche Materialien**
Nicht anwendbar.
- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11 Angaben zur Toxologie:

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

- o **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

-

12 Angaben zur Ökologie:

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

- o **Toxizität**
Es liegen keine Informationen vor.

- o **Andere schädliche Wirkungen**
Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13 **Hinweise zur Entsorgung:**

- o **Verfahren der Abfallbehandlung**
Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV
080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

14 **Angaben zum Transport:**

- o **Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 **Vorschriften:**

- o **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften
Biozidrichtlinie (98/8/EG)
biozider Wirkstoff
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) 0,014 g/kg
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 0,000
Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)
1
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
fällt nicht unter die TA-Luft.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)
- o **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16 **Sonstige Hinweise**

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

n.a.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusage von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.